

COVID-19-Präventionskonzept

OÖ. Meisterschaften im Crosslauf, Stadion Attnang, 06.03.2021

Zusätzlich zu der für die Veranstaltung geltende Teilnahmebedingungen wurde zur Vermeidung der Ausbreitung des COVID 19 Virus das nachstehende Präventionskonzept für die Teilnahme an der oben angeführten Veranstaltung erstellt.

Jeder/jede TeilnehmerIn/BesucherIn der Veranstaltung verpflichtet sich mit der Teilnahme an der Veranstaltung bzw dem Betreten und Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände zur Einhaltung des sich aus diesem COVID-19 Präventionskonzept allenfalls auch für ihn/sie ergebenden Verhaltensregeln und haftet gegenüber dem Veranstalter für deren Einhaltung bzw hat er/sie diese im Falle ihrer Inanspruchnahme durch Dritten aufgrund seines/ihres diesbezüglichen Verhaltens schad- und klaglos zu halten.

1. Regelungen zur Steuerung der Teilnehmerströme

Nach den aktuellen Vorschriften ist die Teilnahme an der Veranstaltung nur dann gestattet, wenn ein aktueller (nicht älter als 48 Stunden) Antigen- oder PCR-Test vorliegt. Dies gilt für

- Athleten
- Begleiter/Betreuer von Athleten
- Alle anderen Mitwirkenden (insbesondere Organisationspersonal)

Das Gelände der Veranstaltung ist eingezäunt, es gibt einen Eingang und – räumlich getrennt – einen Ausgang. Die Vorlage des Testergebnisses wird beim Zutritt durch Personal des Veranstalters kontrolliert. Vor dem Eingang wird durch einen Zutrittskanal eine Traubenbildung vermieden. Der Ausgang wird ebenfalls mit Kontrollpersonal besetzt um unbeobachteten Zutritt zu vermeiden.

Zutritt zum Gelände ist – wie oben erwähnt – nur bei Vorlage des negativen Testergebnisses gestattet. Zusätzlich werden die bekannten Symptome einer Covid19-Infektion (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Geschmacksverlust) abgefragt. Bei Vorliegen eines Verdachtsfalls wird die Person in den vorgesehenen Isolationsraum verbracht und der Rettungsdienst informiert.

Im abgesperrten Bereich ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend, ausgenommen bei der direkten Sportausübung (beginnend mit dem individuellen Aufwärmen)

Im Bereich der Anmeldung/Startnummernvergabe wird eine „Einbahnregelung“ eingerichtet und so die Einhaltung der Abstandsregeln gewährleistet; die einzuhaltende Richtung wird gekennzeichnet.

Im abgesperrten Bereich befinden sich

- Anmeldung/Abholung der Startnummern
- Startbereich
- Zielbereich

Die Laufstrecke selbst befindet sich größtenteils außerhalb des abgesperrten Bereichs. Die Zuständigkeit des Veranstalters für die Einhaltung der Regelungen und Vorschriften betrifft ausschließlich den abgesperrten Bereich der Veranstaltung.

An den Zutritten werden die jeweils für die Veranstaltung gültigen rechtlichen Bestimmungen, vor allem im Hinblick auf einzuhaltenden Mindestabstand, MNS-Pflicht, Hygienebestimmungen, sowie die Betretungs-/Teilnahmebedingungen in leicht verständlicher Form (allenfalls als Schautafeln) ausgehängt.

Weiters werden an den Zutritten Personen des Veranstalters anwesend sein, welche allfällige Fragen der BesucherInnen/TeilnehmerInnen im Zusammenhang mit den Sicherheitsmaßnahmen bei der Veranstaltung beantworten.

2. Allgemeine Verhaltensregeln der BesucherInnen/TeilnehmerInnen

Die Anreise zum Veranstaltungsort erfolgt von jedem/jeder BesucherIn/Teilnehmerin auf eigenes Risiko und Gefahr nach den jeweiligen Vorgaben der von der österreichischen Bundesregierung bzw. Ministerien zur Bewältigung der Corona-Krise erlassenen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und (abrufbar unter www.sozialministerium.at; oder www.bmkoes.gv.at, oder www.ris.bka.gv.at).

Mit dem Betreten des Veranstaltungsortes bzw. Teilnahme an der Veranstaltung hat der/die BesucherIn/Teilnehmerin bestätigt

- dass er/sie sich gesund und fit fühlt, die beabsichtigte Sportausübung vornehmen bzw. daran teilnehmen zu können bzw. bei allfälliger Unsicherheit davor einen Arzt aufgesucht hat
- nicht wissentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert ist oder mit diesbezüglich infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war
- dass er/sie sich nicht innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Betreten der Sportstätte in einem COVID-19-Risikogebiet aufgehalten hat oder er/sie sich aufgrund eines derartigen Aufenthaltes oder aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person in (auch nur häuslicher) Quarantäne ist oder sich befindet

Weiters hat der/die BesucherIn/Teilnehmerin mit dem Betreten des Veranstaltungsortes bzw Teilnahme an der Veranstaltung ausdrücklich zugestimmt, dass

- er/sie dem jeweiligen Vereinsverantwortlichen seine personenbezogenen Daten, nämlich Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse, Daten über seine Gesundheitszustand bzw Notfallkontaktdaten bekanntgegeben hat und ausdrücklich seine Einwilligung zur Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten erteilt hat, insbesondere zur Offenlegung seiner Gesundheits- bzw Notfallkontaktdaten an die zuständigen (Gesundheits)Behörden für den Fall, dass er/sie an COVID-19 erkrankt ist oder Verdachtssymptome zeigt.
- Er/sie den Anweisungen des Veranstalters der Sportausübung oder deren beauftragten Dritten befolgen wird, andernfalls von diesen auch ein Verweis bzw Ausschluss von der Veranstaltung bzw Veranstaltungsort ausgesprochen werden kann. Auch einem Verweis oder Ausschluss hat er/sie unverzüglich zu befolgen.
- dass Eltern bzw Aufsichtspflichtige für ihre Kinder oder Aufsichtsbefohlenen verantwortlich sind bzw für diese bzw mit diesen (dann solidarisch) haften
- er/sie auf entsprechende Aufforderung des Veranstalters der Sportausübung oder deren beauftragten Dritten auch die Kenntnisnahme und Einhaltung dieser Verhaltensregeln durch seine/ihre Unterschrift bestätigen.

3. Verhalten auf der Sportstätte/am Veranstaltungsort:

3A. Sportausübung

Bei Betreten und während des Aufenthaltes sowie bei der eigentlichen Sportausübung sind sämtliche im Zusammenhang mit der Corona-Krise erlassenen Richtlinien und Leitfäden und Empfehlungen des zuständigen Bundesportfachverbandes einzuhalten.

3B. Betreten und Aufenthalt von anderen Räumlichkeiten:

Bei Betreten und während des Aufenthaltes von anderen Räumlichkeiten sind sämtliche im Zusammenhang mit der Corona-Krise für diese Räumlichkeiten allenfalls erlassenen Richtlinien und Leitfäden und Empfehlungen des zuständigen Bundesministeriums einzuhalten.

4. Spezifische Hygienevorgaben:

Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten, insbesondere

- regelmäßiges Händewaschen mit Seife oder Desinfektionsmittel,
- Husten und Niesen in Ellenbeuge oder Taschentuch,
- Nicht Hände schütteln,
- Nicht mit Händen ins Gesicht greifen,
- Nicht umarmen bzw sonstiger Körperkontakt, sofern die betreffenden Personen nicht in einem Haushalt wohnen
- Das ausschließliche Verwenden eigener Toilettenartikel

— Zur Desinfektion der Hände beim Betreten der Veranstaltung und erforderlichenfalls auch während des Aufenthaltes steht Desinfektionsmittel mehreren Stellen zur freien Entnahme zur Verfügung.

5. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen:

— Die Benützung der Toiletten bei der Veranstaltung ist zulässig; Garderoben und Duschen sind gesperrt. Als Umkleidemöglichkeit steht die Eisstockhalle am Gelände zur Verfügung, bei Benützung sind jedoch insbesondere die Abstandsregeln einzuhalten.

6. Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken.

Vom Veranstalter werden lediglich frei zu entnehmende Getränke zur Verfügung gestellt. Ein Kantinenbetrieb wird im Freien angeboten unter Einhaltung der aktuell gültigen Regelungen und Verordnungen.

— **Der Covid-19 – Verantwortliche**
Walter Regl